

GEBÜHRENVERZEICHNIS DES LANDKREISES RAVENSBURG

Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist.	15 - 10.000 EUR
2	Besondere Verwaltungsgebühr für die Vornahme einer öffentlichen Leistung, die jemand mutwillig beantragt oder erschwert, wenn dadurch ein besonderer Verwaltungsaufwand verursacht wird.	15 - 5.000 EUR
3	Ablehnung eines Antrags auf Erbringung einer öffentlichen Leistung. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 15 EUR
4	Zurücknahme eines Antrags auf Erbringung einer öffentlichen Leistung mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist sowie bei Unterbleiben der öffentlichen Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen.	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 15 EUR
5	Beitreibung Es gilt § 31 des Landesverwaltungsvollstreckungs-gesetzes für Baden-Württemberg (LVwVG) vom 12. März 1974 (GBL S. 93) sowie die Verordnung des Innenministeriums über die Erhebung von Kosten der Vollstreckung nach dem LVwVG (LVwVGKO) vom 29. Juli 2004 (GBL. S. 670) in den jeweils geltenden Fassungen.	
6	Auskünfte aus Akten, Einsichtnahmen, Aktenübersendungen, Übersendung von Kopien	15 - 200 EUR
7	Verwaltungsverfahren	
7.1	Zurückweisung	15 - 2.500 EUR
7.2	Zurücknahme, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war.	15 - 1.250 EUR
8	Aushändigung / Übersendung von elektronisch auf der Homepage veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen in Papierform	15 EUR
9	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Kreisstraßen	15 - 2.500 EUR
10	Gebühren für schulische Angelegenheiten	
10.1.	Ausstellung von Ersatzzeugnissen	30 EUR
10.2.	Kopien von Zeugnissen	die ersten 6 Kopien gebührenfrei, alle weiteren pro Kopie 2 EUR
10.3.	Beglaubigung von Zeugnissen	die ersten 6 Kopien gebührenfrei, alle weiteren pro Kopie 2 EUR
10.4.	Beglaubigungen von Zeugnissen mit Kopie	2 EUR
10.5.	Ersatz Schülerschein	3 EUR